

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 23. Juni 2008
GZ 301.858/001-S4-2/08

Entwurf eines Wärme- und Kälteleitungsausbau- gesetzes u.a.; Begutachtung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 4. Juni 2008, GZ: BMWA-551.100/0026-IV/1/2008, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz erlassen und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert wird, und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Erläuterungen gehen davon aus, dass die mit der Förderabwicklung verbundenen Kosten in Ermangelung von Erfahrungswerten derzeit nicht abschätzbar sind.

Es ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, dass der finanzielle Aufwand derzeit nicht konkret beziffert werden kann, nach Ansicht des Rechnungshofes wäre jedoch zumindest eine grobe Abschätzung der mit den einzelnen Leistungsprozessen verbundenen Ausgaben bzw. Kosten möglich gewesen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs entspricht daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien.



GZ 301.858/001-S4-2/08

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird u.e. eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: